

Dr. Patrick Moling
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Kanzlei

I-39031 Bruneck, Rienzfeldstraße 30
MwSt.-Nummer: 01461140210
Tel. +39/0474/572900
Fax +39/0474/572990
E-Mail: patrick.moling@graber-partner.com

Steuerwohnsitz

St. Georgen, Winkelweg 2/A
I-39031 Bruneck (BZ)
Steuernummer: MLN PRC 65T04 B220W

Von Kurz Stiftung ÖBPB

Von-Kurz-Straße 15


39039 Niederdorf (BZ)

Bruneck, 05.12.2022

Bericht zum Budget 2023

Sehr geehrte Mitglieder des Verwaltungsrates der Von Kurz Stiftung,



im Budgetentwurf für das Jahr 2023 sind Erlöse von insgesamt Euro 3.003.655, welche die gesamten Ausgaben um 755 Euro übersteigen, veranschlagt. Der Haushalt ist gegenüber dem Vorjahr sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben im Ausmaß von rund 18.000 Euro, **gleich 6,4 %**, gewachsen. D.h. man ist aufgrund der Marktbeobachtung der Meinung, dass mit einer derzeitigen offiziellen Inflationsrate von **11,4 %** der Gipfel der Geldentwertung erreicht sein dürfte. Aus einer Gegenüberstellung der einzelnen Aufwandsgruppen aus dem Voranschlag des Vorjahres mit dem Voranschlag für das laufende Jahr, ergibt sich der folgende **Vergleich**:

Beschreibung Aufwendungen	2022	2023		
Medikamente und Pflegematerial	3.000	3.000	0	0,00%
Lebensmittel, Getränke und Reinigungsmittel	121.000	130.000	9.000	7,44%
Betriebs- und Verbrauchsmaterial	30.000	44.900	14.900	49,67%
Pflege- und Betreuungsdienste (Heimärztin)	40.000	40.000	0	0,00%
Vergebene Dienste	16.000	16.000	0	0,00%
Instandhaltungen	59.000	58.000	-1.000	-1,69%
Anschlüsse (Strom, Heizung, Abwasser, Müll)	88.000	149.000	61.000	69,32%
Beratungen	12.000	16.000	4.000	33,33%
Verwaltungsorgane	23.000	23.000	0	0,00%
Revisor	4.500	4.500	0	0,00%
Verschiedene Dienstleistungen	28.000	35.500	7.500	26,79%
Löhne und Gehälter	1.770.000	1.811.000	41.000	2,32%
Sozialabgaben Arbeitnehmer	485.000	512.000	27.000	5,57%
Abfertigungen	53.000	56.000	3.000	5,66%
Sonstige Personalspesen	57.500	57.500	0	0,00%
IRAP	-	-	0	0,00%
Abschreibungen immaterielle Anlagewerte	2.000	2.000	0	0,00%
Abschreibungen auf Sachanlagen	24.500	28.500	4.000	16,33%
Steuern und Gebühren	4.200	4.000	-200	-4,76%
Sonstige Spesen	9.000	10.000	1.000	11,11%
Mindererlöse	-	-	0	0,00%
Passivzinsen	500	500	0	0,00%
IRES	2.000	2.000	0	0,00%
Gesamte Aufwendungen	2.832.200	3.003.400	171.200	6,04%

Die **wesentlichsten Änderungen** bei den **Aufwänden** betreffen:

- **Erhöhung der Spesen für Verbrauchsmittel und die Anschlüsse** um ca. 75.000 Euro bzw. um 50 und 69 %. Wie mittlerweile hinlänglich bekannt, unterliegen die Güter des täglichen Bedarfs und im Besonderen die Energiekosten exorbitanten Preissteigerungen, deren Ende oder gar eine Kehrtwende sind derzeit noch nicht abzusehen. Dies kann auch aus dem vorliegenden Budget entnommen werden. Der zu erwartende „Energiebonus“ für Strom und Heizung geht aus dem Budget, aus „Vorsichtsgründen“ nicht hervor, da sowohl dessen Ausmaß, als auch die Sicherheit des Erhalts noch nicht feststehen – jedenfalls wurde um Gewährung des Beitrages angesucht.
- **Erhöhung der Löhne und Gehälter mit entsprechenden Nebenkosten** um ca. 68.000 Euro aber um nur 2 bzw. 5%. Eine geringfügige prozentuelle Erhöhung der Lohn- und Lohnnebenkosten ergibt, aufgrund der hohen Lohnintensität der Stiftung, sofort einen ansehnlichen Betrag. Die Kaufkraft der Löhne kann so derzeit aber bei weitem nicht erhalten bleiben. Um diese zu gewährleisten, müssten die Löhne um rund 200.000 € erhöht werden, die Auswirkungen der „kalten Progression“ dabei gar nicht eingerechnet! Diese Problematik betrifft aber nicht nur die Lohnabhängigen der Stiftung, sondern die Lohnabhängigen im Allgemeinen. Im Übrigen ist das Lohnniveau im öffentlichen Sektor ausschließlich von kollektivvertraglichen Abkommen und nicht von einzelvertraglichen Vereinbarungen abhängig.
- Alle **anderen Ausgabenposten** erfahren nur relativ geringfügige Änderungen in den Haushaltsansätzen, mit Ausnahme vielleicht der Lebensmittel und Getränke, welche nach jahrelanger Stagnation oder sogar Reduktion diesmal um 7 % höher angesetzt wurden.

Bei den **Einnahmen** ergibt sich die folgende Gegenüberstellung zwischen den Ansätzen des laufenden und des budgetierten Jahres:

Beschreibung Erlöse	2022	2023		
Tagessätze	2.222.491	2.393.155	170.664	7,68%
Tagespflege	3.000	3.000	-	0,00%
Sonstige Dienste	31.000	29.300	- 1.700	-5,48%
Ordentliche Zuschüsse	476.000	479.000	3.000	0,63%
Spesenvergütung Mitarbeiter	56.500	56.500	-	0,00%
Spesenvergütung Heimbewohner	2.500	2.300	- 200	-8,00%
Sonstige Erträge	2.200	2.200	-	0,00%
Zinsen	500	500	-	0,00%
Vermögenserträge	38.200	38.200	-	0,00%
Gesamte Erlöse	2.832.391	3.004.155	171.764	6,06%

- **Tagessätze:** Diese werden für das Jahr 2023 nur um 2,95 % (EZ) bzw. 3,7% (DZ) erhöht. Daraus folgt, dass ein Tagessatz von 59,20 Euro bzw. von 56 Euro, je nachdem ob es sich um Einzel- oder Doppelzimmer handelt, abgerechnet wird. Die Gesamteinnahmen werden um 170.000 Euro höher als im Vorjahr budgetiert, dies auch immer unter der Annahme, dass nach dem Abklingen der Pandemie nun wieder mit einer 99 %-Auslastung, anstatt der im Vorjahr geschätzten 95 %, gerechnet wird.



- Bezüglich **Investitionen** ist festzustellen, dass neben dem alles überschattenden Um- und Zubau des Seniorenwohnheims, nur einige kleinere Ersatzinvestitionen, wie etwa für die Erneuerung der Brandschutztüren oder neuer Fernsehapparate und einer Spülmaschine, eingeplant werden. Die Spesen wurden nicht im Budget berücksichtigt und würden zur Gänze von der Stiftung getragen.

Der Haushaltsvoranschlag ist durch den „**Begleitbericht**“ des Verwaltungsrates und des Direktors“ angemessen erläutert und beschrieben. Er wird zudem durch den Dreijahreshaushalt, dem Programmplan, den Investitionsplan und die Aufstellung der Miet- und Pachteinnahmen ergänzt.

Aus dem **Dreijahreshaushalt** 2023-2025 ist ersichtlich, dass man, bei fortwährender angenommener Vollauslastung, für die 2 Folgejahre mit einer Zunahme der Einnahmen und Ausgaben um jeweils 5 % ausgeht. Dies setzt sinkende Inflationserwartungen auch ab dem Jahr 2024 voraus, was, in Ermangelung prekognitiver Erkenntnisse, als durchaus akzeptabel angesehen werden kann. Einzelne festgelegte Spesenerwartungen wurden auch keine mehr verbucht.

Nach Überprüfung der einzelnen Budgetposten des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2023 und Vergleich derselben mit den Zahlen des Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr und jenen der Bilanz des Jahres 2021 wird festgestellt, dass die Ansätze als realistisch anzusehen sind. Der Rechnungsprüfer erteilt deshalb ein **positives Gutachten** zur Genehmigung des **Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2023** in der vorgelegten Form.

Der Rechnungsprüfer


Patrick Moling

